

Eröffnungsrede zum Gedenktag des Genozids an den Armeniern, in der Paulskirche zu Frankfurt, 26. April 2025

Jonathan Spangenberg, Vorsitzender des Zentralrats der Armenier in Deutschland

Es gilt das gesprochene Wort!

S. E. Bischof Isakhanyan

sehr geehrter Stadtkämmerer Bergerhoff,

sehr geehrter Herr Prof. Luchterhand,

sehr geehrte Abgeordnete,

Geschätzte Vertreterinnen und Vertreter der Kirche,

Sehr geehrte Vertreter des Bundesverbandes der Aramäer

Liebe Mitglieder der armenischen Gemeinschaft

meine sehr geehrten Damen und Herren,

„Ich sah das Leid eines sterbenden Volkes. Ich sah Mütter über den Leichen ihrer Kinder, Kinder neben den ausgezehrten Körpern ihrer Mütter. Ich sah endlose Züge von Menschen, die nicht wussten, wohin sie gingen – nur, dass sie gehen mussten.“

So schrieb Armin T. Wegner, der deutsche Jurist und Schriftsteller, der als Augenzeuge 1915 die Deportationen und Massaker an den Armeniern dokumentierte.

Vor genau 110 Jahren, am 24. April 1915, begann dieser Genozid: Auf Befehl des osmanischen Innenministers Talaat Pascha wurden armenische Intellektuelle, Geistliche und Künstler in Konstantinopel verhaftet und deportiert. Es war der Auftakt zu einem systematisch geplanten Völkermord, dem über 1,5 Millionen Armenierinnen und Armenier zum Opfer fielen.

Wie jedes Jahr sind wir auch dieses Jahr hier in der historischen Paulskirche zu Frankfurt zusammengekommen um der Opfer von Vertreibung, Gewalt und Völkermord zu gedenken. Ich begrüße Sie dazu herzlich — im Namen des Zentralrats der Armenier in Deutschland und der Diözese der Armenischen Kirche in Deutschland.

Dieser Völkermord ist auch untrennbar mit Deutschland verbunden.

Während des Ersten Weltkriegs war das Deutsche Reich engster Verbündeter des Osmanischen Reiches, politische und militärische Kreise in Berlin wussten früh von den Verbrechen – **und schwiegen.**

Aber wir dürfen nicht schweigen.

Denn, wie der amerikanische Literaturnobelpreisträger William Faulkner schrieb:

The past is never dead; it's not even past.“ (vgl. „Requiem for a Nun“).

„Die Vergangenheit ist nie tot; sie ist nicht einmal vergangen“.

Bis heute erkennt der türkische Staat den Völkermord an den Armeniern nicht an.

Bis heute hat er die Nachfahren dieses Genozids mit keiner Silbe um Verzeihung gebeten.

Doch Demokratie, meine Damen und Herren, beginnt mit einem klaren Bekenntnis.

Dazu hat der türkische Staat bis heute nicht den Mut aufgebracht.

Die Anerkennung des Genozids ist die unverrückbare Bedingung der Sicherheit Armeniens.

Die Türkei muss nicht nur diesen Völkermord anerkennen und deren Nachfahren um Entschuldigung bitten, sondern sie muss sich auch dazu verpflichten, die armenischen Kulturgüter auf ihrem Staatsgebiet vor Vandalismus, Zerstörung und Verfall zu bewahren und die Orte des einstigen armenischen Lebens den Armeniern zugänglich zu machen.

Hätte die Türkei den Genozid anerkannt und die Nachfahren der Ermordeten um Entschuldigung gebeten, hätte sie auch während der genozidalen Hungerblockade von Artzach/Bergkarabach und der darauffolgenden gewaltsamen Vertreibung der Armenier und Armenierinnen aus ihrer Jahrtausendalter Heimat vor zwei Jahren gewiss eine andere Haltung eingenommen.

Die Erinnerung an die Vertreibung und Ermordung der Armenier vor 110 Jahren taucht sofort auf.

im September 2023 warnte die UN-Sonderberaterin für die Verhütung von Völkermord, dass die armenische Zivilbevölkerung in Bergkarabach einem akuten Risiko von Völkermord ausgesetzt ist.

Laut Internationalem Gerichtshof entsteht die Verpflichtung zur Verhinderung von Völkermord in dem Moment, in dem ein Staat von einer ernsthaften Gefahr eines Völkermordes Kenntnis erlangt oder hätte erlangen müssen. Dass sich Deutschland der ernsthaften Bedrohung der armenischen Bevölkerung bewusst war, zeigt auch die Rede von Außenministerin Annalena Baerbock am 22. September 2023 vor dem UN-Sicherheitsrat, in der sie erklärte:

„Zu viele Menschen sind in nur zwei Tagen getötet worden. Tausende wurden gezwungen, ihre Häuser zu verlassen. Aserbaidshan hat beschlossen, militärische Gewalt anzuwenden, um Fakten zu schaffen.“

Sie betonte weiter:

„Die Vertreibung und der erzwungene Exodus der ethnischen Armenier aus Karabach sind nicht hinnehmbar.“

Am 30. Oktober 2023 machte der erste UN-Sonderberater für die Verhütung von Völkermord, Juan Méndez, die Dimension der Verbrechen noch einmal deutlich. Er erklärte:

„Die Entscheidung, das Land zu verlassen – verursacht durch den Angriff, aber auch durch neun Monate der Entbehrung – zeigt den schweren psychologischen Schaden, der allen ethnischen Armeniern durch die offizielle Politik und Praxis Aserbaidshans zugefügt wurde. Dies entspricht der Definition von Völkermord gemäß Artikel 2(b) der Völkermordkonvention.“

Nein, wir dürfen nicht schweigen und Deutschland muss handeln!

Denn heute sitzen seit fast 600 Tagen noch immer mindestens 23 Armenier – darunter die politische Führung von Bergkarabach – in den Gefängnissen Aserbaidshans. Wie einst die armenischen

Intellektuellen in Konstantinopel, die 1915 inhaftiert und schließlich ermordet wurden, werden diese als Geiseln gehalten. Ihre Inhaftierung sendet eine klare Botschaft an die Vertriebenen: Solltet ihr zurückkehren, drohen euch Verhaftung und der Tod.

Wir verlangen ihre unverzügliche Freilassung!

Zugleich zerstört Aserbaidshan systematisch das armenische Kulturerbe in Bergkarabach und versucht, durch staatlich finanzierte Narrative und pseudo-wissenschaftlichen Revisionismus armenische Kirchen und Klöster als angeblich kaukasisch-albanisch umzudeuten.

Und vor dem Hintergrund des Genozids an den Armeniern von 1915 haben wir heute eine besondere Verantwortung gegenüber der Republik Armenien, welche auch von den Überlebenden des Völkermordes mitgegründet wurde.

Trotz der wichtigen Friedensbemühungen und Gespräche zwischen Armenien und Aserbeidschan ist Armenien heute existentiell bedroht.

Frieden, meine Damen und Herrn, kann es ohne Anerkennung eines Verbrechens nicht geben – wenn wir unter „Frieden“ mehr verstehen als nur die Abwesenheit des Krieges.

Und auch wir in Deutschland haben eine besondere Verantwortung.

Am 15. März 1921 erschoss der armenische Student Soghomon Tehlirian auf der Hardenbergstraße in Berlin den Hauptverantwortlichen des Völkermords an den Armeniern – Talat Pascha. Drei Monate später, am 2. Juni 1921, fand vor dem Amtsgericht Charlottenburg der sogenannte Talaat-Pascha-Prozess statt – ein historischer Moment: Zum ersten Mal weltweit wurde das Verbrechen eines Völkermords vor einem Gericht thematisiert.

„Nicht der Mörder, der Ermordete ist schuldig“, schrieb Armin T. Wegner in Bezug auf diesen Prozess den auch Raphael Lemkin verfolgte und der später als Vater der UN-Völkermordkonvention in die Geschichte einging. In seinen autobiographischen Erinnerungen an den Prozess schrieb Lemkin: „Tehlirian hatte sich selbst zum Vollstrecker des Gewissens der Menschheit ernannt.“

Und nach über 100 Jahren brach Deutschland sein langes Schweigen mit der Bundestagsresolution vom 2. Juni 2016 und nannte das Verbrechen beim Namen: **Völkermord**.

Doch Deutschland darf nicht erneut schweigen. Es ist tragisch genug das der Bundespräsident Steinmeier, die Bundesregierung und der Bundestag kein einziges Wort des Gedenkens am 110. Jahrestag des Völkermordes an die hier in Deutschland lebenden Armenier gerichtet haben. Eine Ausnahme machte hier Bundesminister Özdemir.

Noch tragischer, ist es, wenn nur einen Tag nach dem Gedenktag, gestern am 25. April 2025, die EU Außenbeauftragte und Vizepräsidentin der Kommission, Frau Kaja Kallas dem Diktator Aliyev in Baku den Hof macht. Dies ist ein Schlag ins Gesicht all jener, die an die europäischen Werte glauben, die wir so oft zu verteidigen vorgeben. Und es ist ein Schmerzhaftes Beispiel für unsere Gedenkkultur, die – getragen ist von der Einsicht, dass Vergangenheit nicht vergangen ist, dass sie immer wieder drohen kann, in neuen Formen zurückzukommen.

Jetzt ist es an der Zeit zu handeln und den Verbrecher Ilham Aliyev sowie seine Mittäter vor den Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag zu bringen. Der 21. Bundestag und die neue Bundesregierung müssen sich aktiv für die Freilassung der armenischen Geiseln in Baku einsetzen. Sie müssen sich dafür einsetzen das die Vertriebenen Armenier und Armenierinnen aus Bergkarabach unter internationalen Garantien zurück in ihre Heimat können.

Meine Damen und Herren,

das internationale Recht ist nur so stark, wie die Staaten, die bereit sind, es zu verteidigen.

Diesen Willen braucht es heute. Und Deutschland hat dabei mehr als eine moralische Pflicht. Als Unterzeichner der UN-Völkermordkonvention ist unser Land rechtlich verpflichtet, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Völkermord zu verhindern und die Täter vor ein internationales Gericht zu stellen.

Zudem sollten wir gemäß der Bundestagsresolution die Erinnerung und Aufarbeitung des Genozids an den Armeniern als festen Bestandteil der schulischen, universitären und politischen Bildung in Deutschland einführen.

Dabei ist es entscheidend, dass wir auch Projekte konzipieren, die der Pflege und Verbreitung der westarmenischen Kultur und Sprache dienen, denn es war diese Kultur, die im Genozid beinahe gänzlich zerstört wurde und es ist diese Kultur, die auch ein bedeutender Teil der osmanischen Kultur gewesen ist.

Ich appelliere vor allem an die Bundesländer, hier Verantwortung zu übernehmen.

Meine Damen und Herren,

wir sind heute in hier in der Paulskirche zusammengekommen, um die Opfer des Völkermordes an den Armeniern von 1915 zu gedenken.

Daher bitte ich Sie, sich von Ihren Plätzen für eine Schweigeminute zu erheben. Vielen Dank!